



# Auf dem Weg

Elterninfo Nr. 18 — 4.02.2019



## Die Qualitätsanalyse war bei uns und hat uns ein großes Lob gegeben!



Aufgeregt waren wir, als wir hörten, die **Qualitätsanalyse** kommt **Ende November 2018** zu uns! Qualitätsanalyse, was ist das genau, werden Sie jetzt fragen? Die Qualitätsanalyse wird vom Land NRW eingesetzt und alle Schulen werden in großen Zeitabständen von mehreren Jahren besucht. Dabei schauen sich die Prüfer Folgendes an:

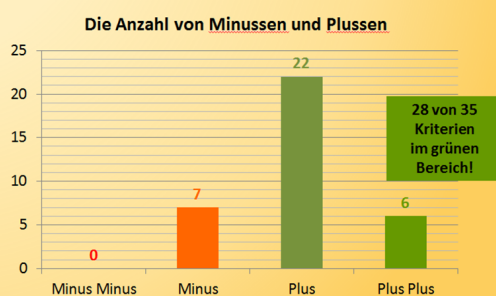
- Wie lehren die Lehrkräfte, wie lernen die Schülerinnen und Schüler?
- Wie leben und arbeiten die schulischen Gruppen miteinander?
- Wie führt die Schulleitung die Schule? Wie wirken die Gruppen zusammen, um die Schule zu entwickeln?

Und dann gibt die Qualitätsanalyse eine Rückmeldung, stellt die Ergebnisse der Auswertungen dar und setzt Impulse, wie man sich als Schule weiterentwickeln kann. Die QA gibt keine Schulnoten, sondern arbeitet mit folgenden Zeichen:

- — : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.
- : Die Qualität kann an einigen Stellen noch verbessert werden.
- + : Die Qualität ist gut.
- ++ : Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.

Jetzt möchten Sie bestimmt unser Ergebnis wissen? Hier ist es:

### Unser Ergebnis bei der QA



D.h. ein **Minus Minus** haben wir gar **nicht bekommen**.

An **sieben Stellen** können wir uns noch **weiterentwickeln**.

Z.B. könnte man intensivieren, dass Schüler den Lehrkräften und den Angeboten unserer Schule ein Feedback geben; dass wir verbindlich festlegen, wann in welcher Unterrichtseinheit in welchem Fach in welchem Jahrgang welche Methode und welche Medien eingesetzt werden; dass wir regelmäßig im Schulprogramm die neuesten Entwicklungen festhalten; dass wir uns Lehrer noch besser im Bereich Fortbildungen vernetzen, damit Ideen aus besuchten Fortbildungen noch besser alle Lehrkräfte erreichen.

Worauf wir stolz sein können, sind die **22 Bewertungen im Plus-Bereich** — und sogar **sechsmal** haben wir ein **Exzellent**

bekommen! Und zwar sind von der QA folgende Bereiche als herausragend gewürdigt worden: Unsere schulinternen Lehrpläne sind ausgezeichnet; unsere Lernentwicklungsgespräche, der Feedbackstern und der Schullaufbahnbegleiter informieren hervorragend sowohl die Schüler— als auch die Elternschaft; die Beratung und der Informationsfluss funktionieren ausgezeichnet; und wir als Schulleitung haben in zwei Bereichen auch ein ++ bekommen, und zwar im Bereich der Führung und dass wir uns so intensiv dafür einsetzen, dass alle an der Schule Beteiligten gemeinsam den Weg gehen. Das erinnert uns sofort an unser Motto: **Dein Weg mit uns!** Und wir sind stolz darauf, dass die QA genau das auch bei uns beobachtet hat. Ein schöneres Lob kann man nicht bekommen. Wer gerne den ausführlichen Bericht der QA lesen möchte — auf unserer Homepage ist er hinterlegt.

## Wir verändern unsere Schulordnung — und zwar im Punkt „Elektronische Geräte“

Wir haben es uns nicht einfach gemacht und in vielen Gremien und Gelegenheiten über die Benutzung von elektronischen Geräten im Schulalltag diskutiert: in der Elternwerkstatt, in der SV, in der Lehrerkonferenz und letztendlich in der Schulkonferenz. Kein anderes Thema ist so häufig und so intensiv immer wieder abgewägt worden.

Jetzt sind wir zu einem **Entschluss** gekommen, den **alle Schulgremien mittragen** — und das freut mich sehr, dass wir einen einheitlichen Konsens schaffen konnten. Die **Schulordnung** wird abgeändert und der betreffende Abschnitt heißt ab sofort:



### 5. Elektronische Geräte

Elektronische Geräte gehören mittlerweile zum Alltag und sollen deswegen in das Schulleben eingebunden werden. In unserer Schule gehört dazu das Erlernen eines sinnvollen Einsatzes und Umgangs, welches gezielt im Unterricht immer wieder thematisiert wird. Daneben stehen die folgenden Regeln, an die sich alle Schülerinnen und Schüler zu halten haben:

- Während des Unterrichts, in allen Fachräumen sowie den Sporthallen (hier insbesondere in den Umkleidekabinen) muss das Handy ausgeschaltet und außer Sichtweite verwahrt werden. Wenn dies ausdrücklich von einer Lehrkraft gestattet wird, dürfen Smartphones oder andere elektronische Geräte zu Unterrichtszwecken verwendet werden.
- An allen anderen Orten und zu allen Zeiten ist die Benutzung elektronischer Geräte gestattet.
- Zum Schutz aller gilt aber: Es darf niemand gefilmt, fotografiert, in seiner Persönlichkeit beeinträchtigt oder auf irgendeine Art gestört werden. Das Musikhören, das Abspielen von Videos und von Spielen mit Geräuscheffekten ist nur mit Kopfhörern erlaubt.
- Verstößt eine Schülerin bzw. ein Schüler gegen diese Regeln, gibt diese Person selbst das elektronische Gerät sofort im Sekretariat ab. Das Gerät wird sicher verwahrt und kann erst nach Unterrichtsschluss dort wieder abgeholt werden – die Eltern werden über den Vorfall benachrichtigt. Bei mehrfachen Verstößen kann eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz die Folge sein.

Kommen Sie gut durch die letzten Wintertage — bald fängt das zweite Halbjahr an und damit hoffentlich auch bald der Frühling!

Soll-Ho

